



Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

16. März 2020

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2304/05
06131 16-4604

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

am 11.02.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 10) „Green Deal“,

Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 17/6071,

die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Ich berichte daher wie folgt:

Im Dezember 2019 hat Frau Dr. von der Leyen, im Rahmen einer Kommissionsmitteilung den europäischen Green Deal für die europäische Union und ihre Bürgerinnen und Bürger vorgestellt. Seitdem wurde und wird über den Green Deal diskutiert.

Dabei handelt es sich bei dem vorgestellten Papier um einen ersten Fahrplan für die wichtigsten Strategien und Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Ziele des europäischen Green Deals erforderlich sind. Um nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bahnhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bahnhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Ich möchte daher an dieser Stelle betonen, dass fast alle Ankündigungen einzelner Maßnahmen und Aktivitäten (knapp 50 Maßnahmen) in verschiedenen Handlungsfeldern, die in diesem Strategiepapier bzw. in seinem Anhang genannt sind, noch der weiteren Planung und Ausformulierung seitens der EU-Kommission bedürfen. Dies soll in diesem und im nächsten Jahr geschehen.

Zunächst möchte ich kurz – denn vieles ist ja bereits bekannt und in der Diskussion – auf einige wesentliche inhaltliche Aussagen des Green Deals eingehen.

Beim European Green Deal soll es sich um eine neue, jetzt nachhaltige Wachstumsstrategie handeln, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung entkoppelt ist. Dies ist sicherlich die zentrale Aussage im Sinne der Zielsetzung.

Kern des „Green Deal“ sind zwei Ansätze:

- Ein Klimagesetz, das bis März 2020 vorliegen soll, und
- welches die „Klimaneutralität bis 2050“ unumkehrbar verankern soll.

Bis dahin soll in den einzelnen Bereichen die Nettoemission aller Treibhausgase auf null reduziert oder gespeichert werden. Nötig ist dafür ein Umbau von Industrie, Energieversorgung, Verkehr und Landwirtschaft.

Das zum jetzigen Zeitpunkt vorliegende Strategiepapier listet ausschließlich Ziele und Maßnahmen auf und ist zunächst ein angekündigtes Gesetzgebungsprogramm.

Die Details werden erst in den kommenden etwa eineinhalb Jahren vorgestellt, wobei der Green Deal u.a. folgende Schwerpunkte nennt:

- So soll eine Überprüfung der EU-Richtlinie über den Emissionshandel erfolgen und eine neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel vorgelegt werden.
- Die EU-Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, bis 2023 ihre Klimapläne zu aktualisieren. Dafür soll die EU-Kommission ein Gesetz erarbeiten und die Pläne bewerten.



- Eine Strategie für eine intelligente Sektorintegration soll erarbeitet werden,
- ebenso eine Initiative „Renovierungswelle“ für den Bausektor.
- Ein weiteres Ziel ist eine weitgehende Dekarbonisierung des Energiesystems.
- Hierfür ist insbesondere auch eine umfassende Energiewende nötig.
- Es geht, neben der Steigerung der Energieeffizienz, vor allem auch um den Ausbau der Erneuerbaren Energien europaweit.
- Ein weiterer wichtiger Baustein wird eine Industriestrategie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft sein.
- Ein zentrales Ziel in diesem Zusammenhang wird darin gesehen, die Entwicklung von Leitmärkten für klimaneutrale und kreislauforientierte Produkte in und außerhalb der EU voranzutreiben.
- Die verkehrsbedingten Emissionen müssen bis 2050 um 90 % gesenkt werden. Hierzu soll eine Strategie entwickelt werden. Dabei wird es u.a. darum gehen, Subventionen für fossile Brennstoffe möglichst abzuschaffen, um letztlich CO₂-freien Verkehr zu erreichen.
- EU-Staaten, die für die Klimaneutralität besonders viel Geld ausgeben müssen, sollen Unterstützung erhalten.
- Das Budget dafür soll 100 Milliarden Euro betragen.
- Aufbauend auf der Biodiversitätsstrategie für 2030 soll eine EU-Waldstrategie ausgearbeitet werden, die sich auf den gesamten Waldzyklus erstreckt und die zahlreichen Leistungen der Wälder fördert.
- Die Europäische Investitionsbank soll zinsgünstige Darlehen für Klimaschutz-Investitionen anbieten.

Diese Aufzählung ist nicht vollzählig. Es wurden lediglich einige Schlagwörter genannt.



Zusammenfassung/Bewertung/Einschätzung:

Der europäische Green Deal ist aus unserer Sicht klar zu befürworten. Er zeigt aus Klimaschutzpolitischer Sicht den richtigen Weg für Europa auf, damit dieser Kontinent klimaneutral werden kann. Der Green Deal ist somit durchaus auch als eine Unterstützung unserer Klimapolitik zu sehen und weist in die richtige Richtung. Nun gilt es, ihn auch umzusetzen.

Folglich kann zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende dezidierte Beurteilung erfolgen. Klar ist aber auch, dass der Green Deal im Zuge seiner Konkretisierung und Umsetzung selbstverständlich Auswirkungen auf Deutschland und folglich auch auf Rheinland-Pfalz haben wird.

Der „Green Deal“ ist also zunächst ein angekündigtes Gesetzgebungsprogramm, die Details werden erst 2020 und 2021 erarbeitet und vorgestellt.

Es kann sicherlich festgehalten werden, dass eine ambitionierte Gesamtzielsetzung formuliert wurde.

Ein europäisches Klimagesetz wird zudem voraussichtlich Wirkung auf nationale Rechtssetzungen zum Klimaschutz entfalten, so dass ggf. Anpassungen auf Bundesebene oder auch auf der Ebene der Bundesländer erfolgen müssen. Beispielsweise im Hinblick auf Zielsetzungen. Details sind hierzu allerdings noch nicht bekannt.

Darüber hinaus sollen diverse Förderstrukturen entstehen bzw. verstärkt werden. Hier sollte es darum gehen, dass entsprechende Finanzmittel auch rheinland-pfälzischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder ggf. auch den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen.

Auch aus energiepolitischer Sicht machen die Ankündigungen der EU Kommission einen ambitionierten Eindruck. Es bleibt abzuwarten wie diese konkret ausgestaltet und vor allem fiskalisch unterlegt werden.

Sowohl im Hinblick auf die angekündigte Industriestrategie, aber auch mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien, werden ggf. Einflüsse auf Rheinland-Pfalz zu erwarten sein, die allerdings derzeit nicht näher spezifiziert werden können.



Generell ist eine Folgestrategie der EU-Waldstrategie, welche alle drei Säulen der forstlichen Nachhaltigkeit gleichwertig betrachtet, zu begrüßen. Die EU-Waldstrategie hebt die Bedeutung der Wälder und deren Rolle beim Klimaschutz auch auf europäischer Ebene hervor.

Abschließend noch ein kurzer Hinweis zur Ausrufung des Klimanotstandes durch das europäische Parlament:

Der Klimawandel ist in Europa angekommen. Daher hat das EU-Parlament im Vorfeld der UN-Klimakonferenz COP25 in Madrid vom 2. bis 13. Dezember eine Resolution verabschiedet, mit der es den Klima- und Umweltnotstand ausruft. Da der Begriff "Notstand" in den EU-Verträgen nicht definiert ist, hat der Beschluss selbst zunächst einmal keine unmittelbaren rechtlichen Folgen. Allerdings setzt er als symbolischer Akt ein starkes politisches Signal für eine entschlossene und bereichsübergreifende Klima- und Umweltpolitik. Somit besteht sowohl auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene zumindest die Möglichkeit der mittelbaren Entfaltungswirkung, indem in der politischen Debatte die Resolution als Argumentationsgrundlage herangezogen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken